

# Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft für den Bebauungsplan "Orthalde"

## 1. Rechtsgrundlagen, Art des Verfahrens

Gemäß § 1(5) BauGB sind, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln eine Reihe von verschiedenen Gesichtspunkten in der Planung zu berücksichtigen.

Dazu zählen die in Ziff. 7 genannten *"Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima"*.

Darüber hinaus findet in diesem Paragraphen der schonende Umgang mit Grün und Boden besondere Erwähnung.

Diese Vorgaben werden im § 8a BNatSchG genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind demnach auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern.

Der Erfolg dieser Maßnahmen sollte durch ein anerkanntes Bewertungsverfahren nachgewiesen werden.

Grundlage dieser Bewertung ist das Bewertungsverfahren des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW von 1996. Dieses Bewertungsverfahren ist für relativ einfach gelagerte Fälle geeignet, insbesondere wenn keine hochwertigen Biotope von der Planung betroffen sind.

Kernpunkt des Verfahrens ist eine standardisierte Bewertung von Biotoptypen auf einer Skala von 0 - 10 (Anlage 7) jeweils einmal bezogen auf den Ausgangszustand und auf den Zustand 30 Jahre nach Durchführung der Maßnahme, einer Bewertung atypischer Biotopsituationen und einer vergleichenden Bewertung des Endzustandes gegenüber dem Ausgangszustand. Neu angelegte Biotoptypen werden, wenn die Entwicklung eine längere Zeit beansprucht niedriger bewertet.

Zusätzlich zu der Bewertung der biotischen Faktoren findet in dieser Untersuchung eine beschreibende Bewertung abiotischer Faktoren (Klima, Wasser, Boden, Landschaftsbild) statt, die sich einer zahlenmäßigen Bewertung weitgehend entziehen.

## 2. Problemstellung/Abgrenzung des Untersuchungsraumes (Anlage 1)

Der Bebauungsplan ist Teil einer langfristig angelegten, großflächigen Siedlungserweiterung. Der erste Bauabschnitt, der hier untersucht wird, umfaßt eine Fläche von 4,4 ha, die Gesamtfläche der Siedlungserweiterung wird 11,1 ha betragen.

Da es sich bei der Planung um ein Wohngebiet mit aufgelockerter Bebauung handelt, sind weiträumige Auswirkungen auf den Naturhaushalt unwahrscheinlich. Der Untersuchungsraum wird deshalb im wesentlichen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschränkt. Da jedoch aus verkehrstechnischen Gründen ein Teil des Wirtschaftsweges im

Norden des Plangebietes befestigt werden muß, wird der Untersuchungsraum in diesem Bereich erweitert.

### 3. Beschreibung des Untersuchungsraumes und der angrenzenden Bereiche (Anlage 2, 3)

Die östliche Grenze des Geltungsbereiches ist die heutige Grenze des Ortsetters. Das bestehende Baugebiet ist in den 70-er Jahren entstanden. Die dortige Bebauung besteht aus freistehenden Einfamilienhäusern. Südlich angrenzend befinden sich drei Baugrundstücke, von denen eines in der gleichen Art wie vorstehendes Baugebiet bebaut ist.

Südlich, nördlich und westlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen, die teilweise als Streuobstwiese größtenteils jedoch als Acker (Getreide, Mais) genutzt werden. Letztere Nutzung ist auch bisher innerhalb des Geltungsbereiches vorherrschend. Direkt an der südöstlichen Grenze innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein Maschinenschuppen, etwas weiter östlich davon ein Fahrsilo.

#### Landschaft / Vegetation

In unmittelbarer bzw. näherer Umgebung befindet sich folgende landschaftsräumlich wirksame Vegetation:

- ausgedehnte Streuobstlagen südlich des Geltungsbereiches,
- als Abgrenzung des Geltungsbereiches im Westen eine Streuobstwiese,
- reichhaltige Vegetation (Hecken, Altholzbestände, Obstbäume) im Bereich Ziegelhof (teilweise Naturdenkmal) sowie im Bereich Westerflach (ausgedehnte Streuobstlagen),
- der Schandgraben nördlich bzw. westlich der L 257 mit Ufervegetation und kleingärtnerischer Nutzung,
- das Naturschutzgebiet "Schand" ca. 300 m nordwestlich des Geltungsbereiches.

In Verbindung mit der leicht bewegten Topographie ergibt sich eine reich strukturierte Landschaft.

### 4. Überörtliche Vorgaben

#### 4.1 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Laupheim ist Bestandteil der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und befindet sich noch im Entwurf. Laut dessen Aussage gehört der Planbereich der geologischen Formation "Tertiärhügelland zwischen Donau und Riß - Ingerkinger Hügelland" an, mit vorwiegend mittlerer bis guter Eignung für Ackerbau und Grünland, beziehungsweise Erwerbsobstbau und Feldgemüsebau.

Der bestehende Ortsrand verursacht gemäß der planerischen Aussagen Konflikte bezüglich des Landschaftsbildes. Ein Streifen südlich der L 257 wird als Extensivierungsfläche vorgeschlagen.

#### 4.2 Biotopvernetzung Untersulmetingen (Anlage 4)

Der Biotopvernetzungsplan auf der Gemarkung Untersulmetingen befindet sich ebenfalls noch im Entwurf. Zur Zeit findet die Abstimmung mit den Fachbehörden statt.

Maßgeblich für die unmittelbare Umgebung des Untersuchungsbereichs sind Maßnahmen zur Biotopvernetzung entlang der L 257 / Feldweg Flurstück Nr. 548 in Richtung Naturschutzgebiet und entlang des Weges Flurstück 542 in Richtung "Ziegelhof".

5. Vorhandene Beeinträchtigungen / Konflikte (Anlage 5 und 6)

Eine Beeinträchtigung von Natur- und Landschaft findet statt durch

- Emissionen verschiedener landwirtschaftlicher Betriebe
- Emissionen (Lärm + Abgase) der L 257
- den vorhandenen nicht eingegrünten Ortsrand

6. Bestandsbewertung

Räumlich wirksame Vegetation und höherwertige Biotope befinden sich nicht im direkten Eingriffsbereich. Die vorhandene Obstwiese im Untersuchungsbereich bleibt unangetastet und wird nicht beeinträchtigt. Daher kann das obenangeführte vereinfachte Bewertungsverfahren angewendet werden.

Die Bestandsbewertung ergibt 123940 Wertpunkte (Anlage 8, 9).

6. Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich des Eingriffs

6.1 Maßnahmen zur Minderung

Verkehrsflächen: - Erschließung so sparsam, wie noch vertretbar  
- Entsiegelung eines Teils des Weges Flurstück Nr. 530  
- Ein großer Teil des Weges Flurstück Nr. 542 bleibt unbefestigt  
- Private Zufahrten und Wege sind nur mit nicht versiegelnden Belägen zulässig.

Boden: Die Straßen und Wege innerhalb des Baugebietes werden oberhalb des vorhandenen Geländeniveaus gebaut. Dadurch fällt weniger Erdaushub an. Bei Baumaßnahmen kann dann der größte Teil des Aushubes auf dem eigenen Grundstück verteilt und so das Geländeniveau an das Straßenniveau angeglichen werden. Dadurch entfällt die Deponierung von Erdaushub weitgehend.

Wasser: - Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Niederschlagswasser wird in den Schlaibach geleitet.  
- Das auf den Privatgrundstücken anfallende Oberflächenwasser ist unter Zwischenschaltung einer Zisterne zu verrieseln.

Landschaftsbild: - Der vorhandene Ortsrand, der durch die fehlende Eingrünung störend wirkt, wird durch die vorgelagerte Bebauung "geheilt".  
- Die geplante Bebauung nutzt vorhandene Landschaftselemente zur Einbindung und sieht, wo diese nicht vorhanden sind, neue Grünzonen vor.

Klima/Luft/Emissionen: - Im Bebauungsplan sind für Feuerungsanlagen Beschränkungen der zulässigen Abgaswerte festgesetzt.

## 6.2 Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Ausgleichsmaßnahmen werden ergänzend zu den Maßnahmen zur Minderung vorgesehen.

- Ergänzung des Baumbestandes der vorhandenen Obstwiese (Flurstück 538)
- Schaffung zusätzlicher Gehölzsäume als Bestandteil späterer Grünzüge (siehe Biotopvernetzungsplan)
- Anlage zusätzlicher Obstwiesen
- Straßenbegrünung
- Pflanzgebote auf Privatflächen.

Summe der festgesetzten öffentlichen und privaten Grünflächen: 1,15 ha = ca. 26 %

## 7. Zustandsbewertung gemäß Bebauungsplan (Anlage 10, 11)

Die Flächenaufteilung gemäß Bebauungsplan erfolgte in sinnvollen Einheiten, wobei gegebenenfalls verschiedene Biotoptypen entsprechend ihres Anteils einer Fläche zugeordnet wurden (Verkehrsflächen, Bauflächen). Die durch Hochbauten überdeckte Fläche wurde in Anlehnung an entsprechende Erfahrungswerte pauschal mit 35 % der Baufläche angesetzt. Die durch Wege und Zufahrten (teil-) versiegelten Flächen wurden entsprechend der Gebäudestellung im Baukörperplan anhand vorhandener Erfahrungswerte abgeschätzt. Die Bewertung des geplanten Zustandes ergibt 136550 Wertpunkte (Anlage 9, 10).

## 8. Bewertung abiotischer Faktoren

### Boden

Durch den Eingriff in den Boden werden die natürlichen Bodenschichtungen gestört. Eine Beeinträchtigung des Bodens durch Eintrag von Stoffen ist allerdings nicht zu erwarten. Die bisherige Belastung des Bodens mit Chemikalien und Dünger bzw. Gülle findet nicht mehr statt. Eine diesbezügliche vorhandene Belastung des Bodens wird sich mittelfristig abbauen. Der Eingriff in den Boden ist zwangsläufig nicht vollständig auszugleichen.

### Wasser

Die Teilversiegelung von Flächen ist ein Eingriff in den Wasserhaushalt der Natur. Über die oben angesprochenen Maßnahmen wird der Eingriff wesentlich gemindert.

### Klima/Luft/Immissionen

Aufgrund der vorhandenen bzw. geplanten niedrigen und aufgelockerten Bebauung ist eine klimatische Verschlechterung nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist die Umgebung des Untersuchungsraumes bereits durch die landwirtschaftlichen Betriebe und die L 257 vorbelastet. Die Emissionen durch Feuerungsanlagen werden durch entsprechende Festsetzungen auf ein Minimum beschränkt.

### Landschaftsbild

Die geplante Bebauung beeinträchtigt - nicht zuletzt auch durch ihre Lage auf einem Höhenrücken - das Landschaftsbild. Diese Beeinträchtigung wird jedoch durch obengenannte Eingrünungsmaßnahmen gering ausfallen. Positiv fällt ins Gewicht, daß der neue Ortsrand gegenüber dem alten Ortsrand qualitativ verbessert wurde.

9. Abschließende Beurteilung/Gesamtbilanz

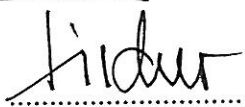
Durch das geplante Neubaugebiet erfährt der betroffene Bereich hinsichtlich des Biotopwertes eine spürbare Aufwertung. Der bilanzierte Überschuß beträgt 12610 Wertpunkte. Veranschaulicht bedeutet das die Neuanlage eines Feldgehölzstreifens von 420 m Länge und 5 m Tiefe oder der Anlage einer Obstbaumwiese von 1801 m<sup>3</sup>.

Offen ist derzeit noch, ob die vorhandene Feldscheuer erhalten bleibt. Bei ihrem Wegfall und nachfolgender Rekultivierung würde sich die Bilanz um weitere 2.270 Wertpunkte verbessern.

Nicht berücksichtigt würden die Auswirkungen der geplanten Biotopvernetzung auf die Ausgleichsmaßnahmen, weil eine Quantifizierung schwierig wäre. Unbestritten wird jedoch eine zusätzliche Werterhöhung der Ausgleichsmaßnahmen durch Synergieeffekte sein. Daher dürfte die Bilanz in Wirklichkeit noch positiver ausfallen, als dargestellt.

Biotopwert	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Verbesserung	leichte Verschlechterung, nicht ausgleichbar	leichte Verschlechterung, nicht ausgleichbar	keine Veränderung	nur unwesentliche Verschlechterung

Laupheim, den 05.11.97

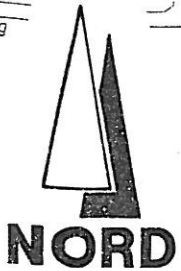
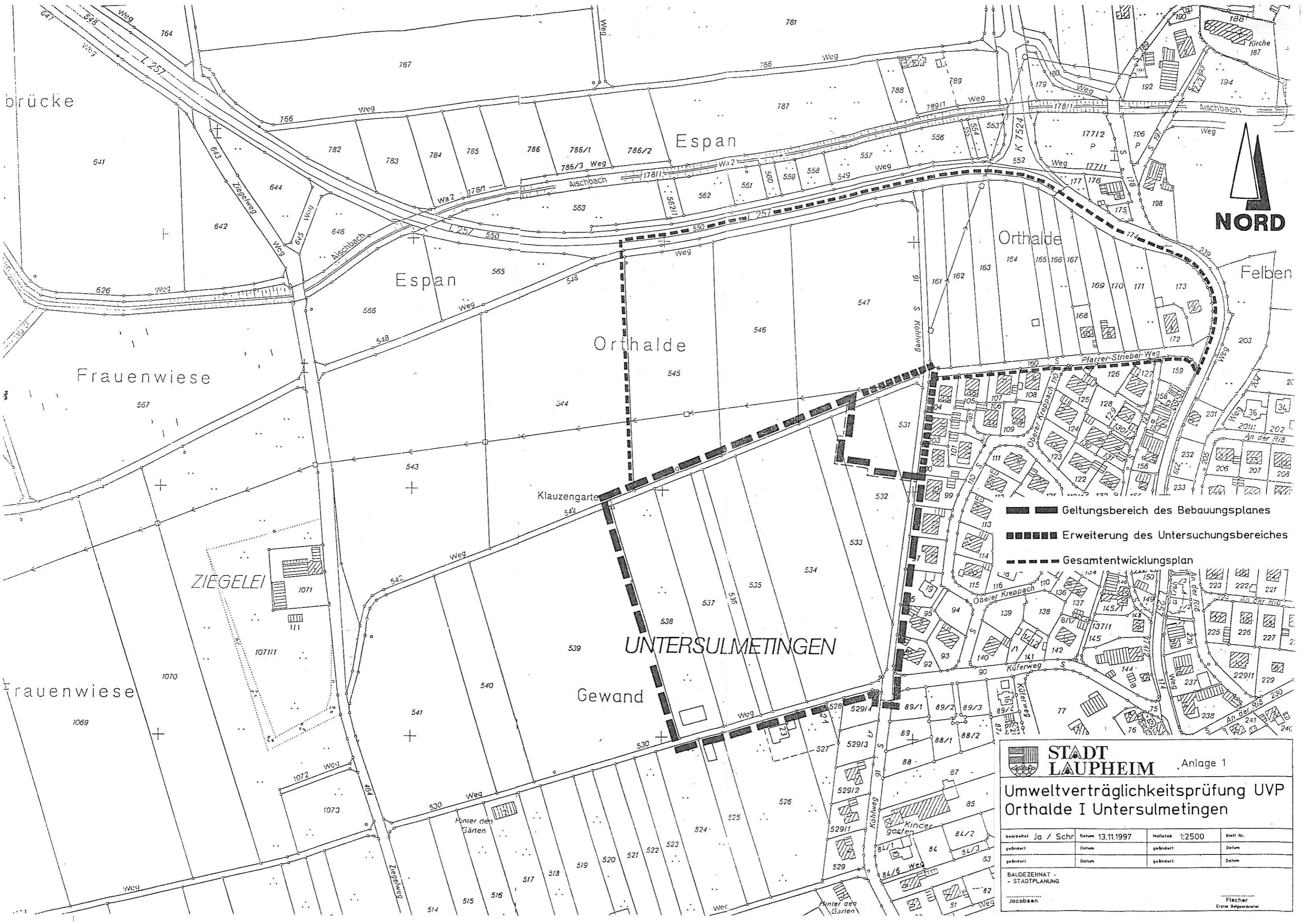


Fischer  
Erster Beigeordneter



Jacobsen  
Stadtplanungsamt

<sup>1</sup>  
12610 : 6 (Biotopwert Feldgehölz) = 2102 m<sup>2</sup>  
12610 : 7 (Biotopwert Obstbaumwiese) = 1801 m<sup>2</sup>



- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Erweiterung des Untersuchungsgebietes
- Gesamtentwicklungsplan

**STADT LAUPHEIM** Anlage 1  
**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP**  
**Ortshalde I Untersulmetingen**

bearbeitet Ja / Schr	Datum 13.11.1997	Maßstab 1:2500	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum
geändert	Datum	geändert	Datum
BAUDEZERNAT - STADTPLANUNG		Fischer Erster Beigeordneter	
Jacobsen			



**STADT  
LAUPHEIM**

Anlage 2

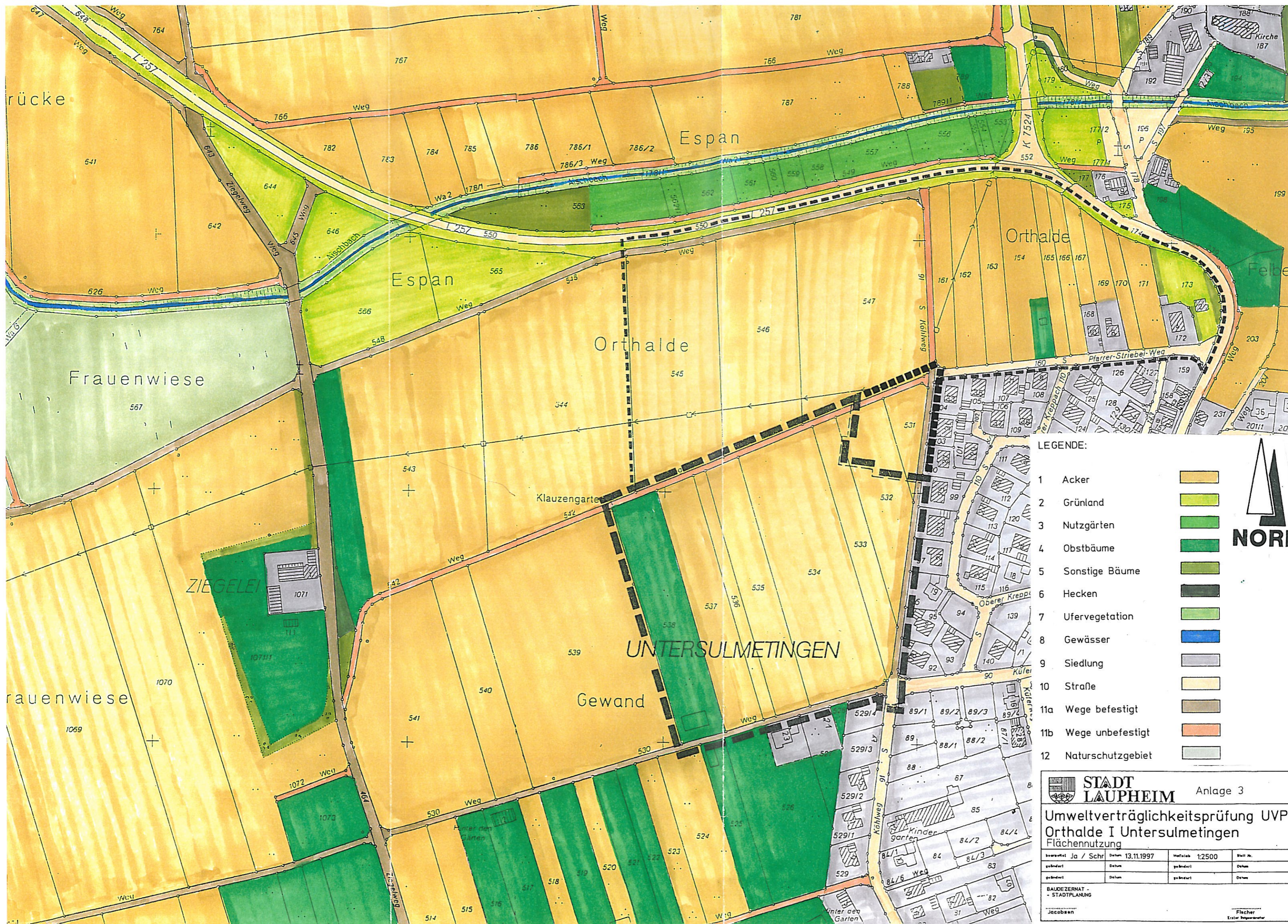
**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP**  
**Orthalde I Untersulmetingen**  
Darstellung des Untersuchungsraums-Luftbild

bearbeitet	Ja / Schr	Datum	13.11.1997	Maßstab	1:2500	Blatt Nr.	
geändert		Datum		geändert		Datum	
geändert		Datum		geändert		Datum	

BAUZEERNAT -  
- STADTPLANUNG

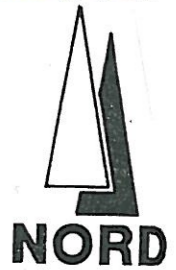
JACOBSEN

Fischer  
Erster Beigeordneter



LEGENDE:

- 1 Acker
- 2 Grünland
- 3 Nutzgärten
- 4 Obstbäume
- 5 Sonstige Bäume
- 6 Hecken
- 7 Ufervegetation
- 8 Gewässer
- 9 Siedlung
- 10 Straße
- 11a Wege befestigt
- 11b Wege unbefestigt
- 12 Naturschutzgebiet



**STADT LAUPHEIM** Anlage 3

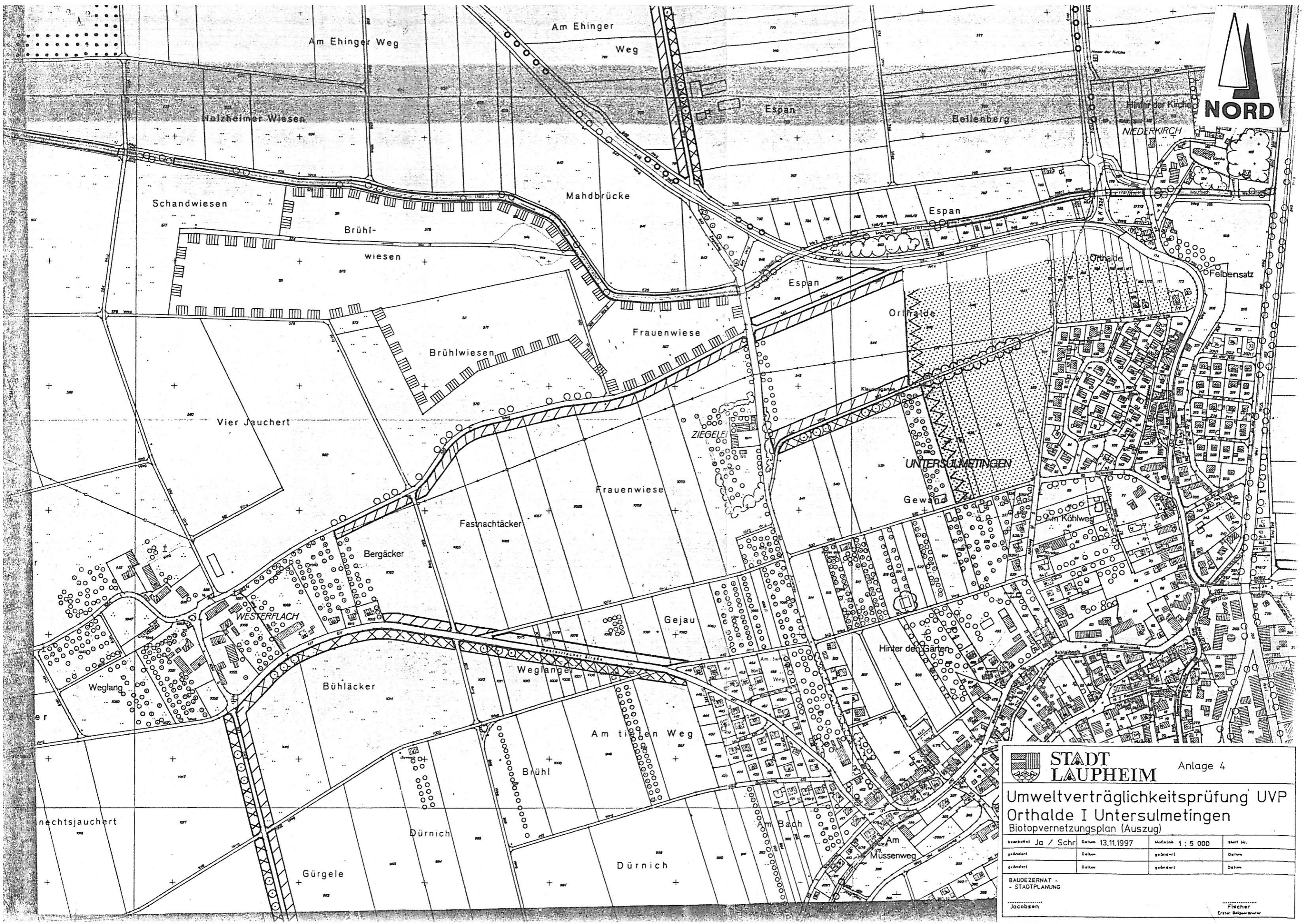
**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP**  
**Ortshalde I Untertulmetingen**  
**Flächennutzung**

bearbeitet	Ja / Schr	Datum	13.11.1997	Maßstab	1:2500	Blatt Nr.
geändert		Datum		geändert		Datum
geändert		Datum		geändert		Datum

BAUDEZERNAT - STADTPLANUNG  
 Jacobsen

Flächen  
 Erster Bürgermeister





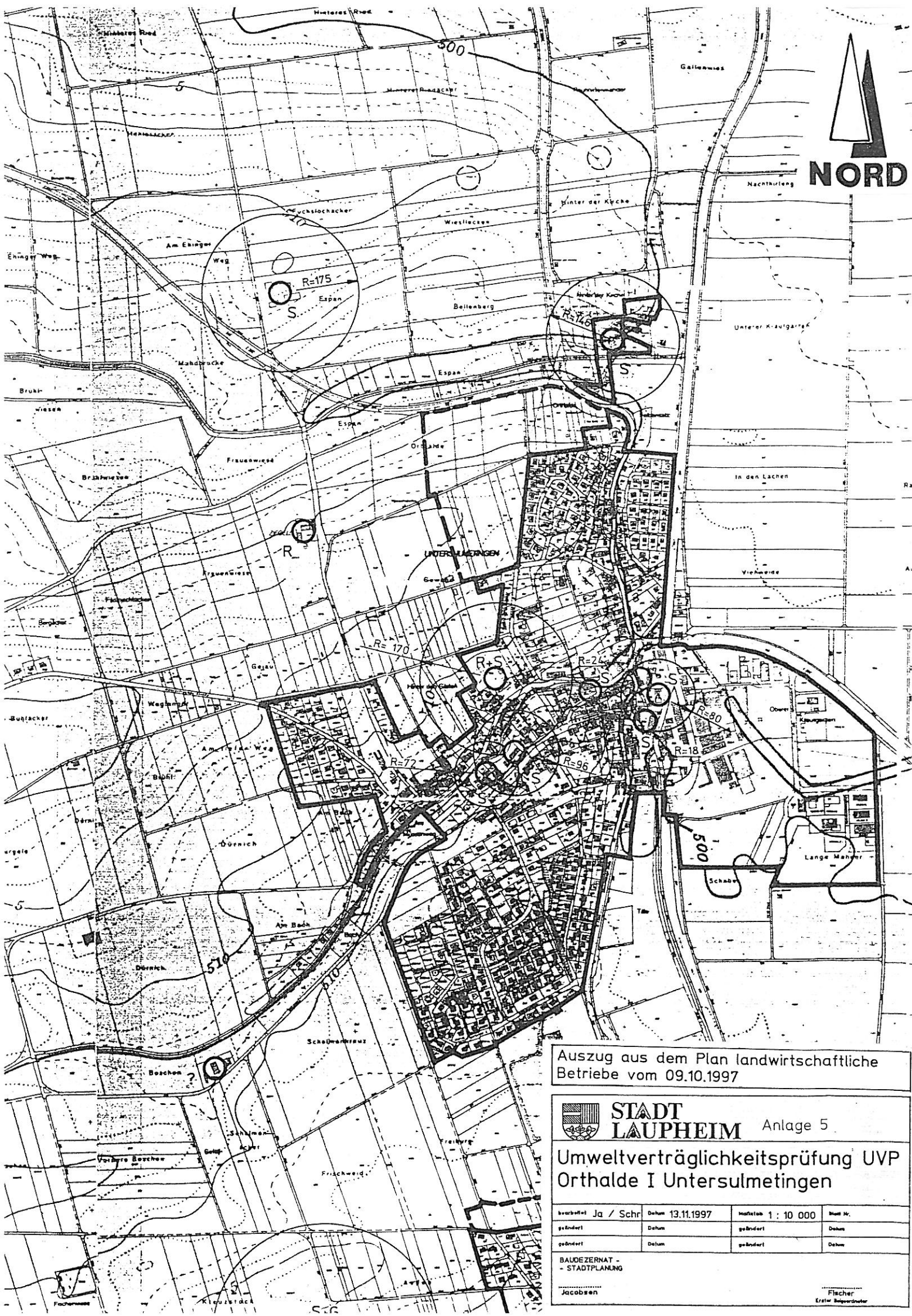
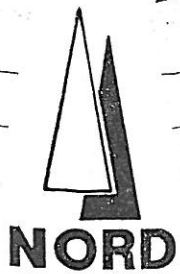
**STADT LAUPHEIM** Anlage 4

Umweltverträglichkeitsprüfung UVP  
 Orthalde I Untersulmetingen  
 Biotopvernetzungsplan (Auszug)


bearbeitet Ja / Schr	Datum 13.11.1997	Maßstab 1 : 5 000	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum
geändert	Datum	geändert	Datum

BAUDEZERNAT - STADTPLANUNG  
 Jacobson

Fischer  
 Erster Beigeordneter



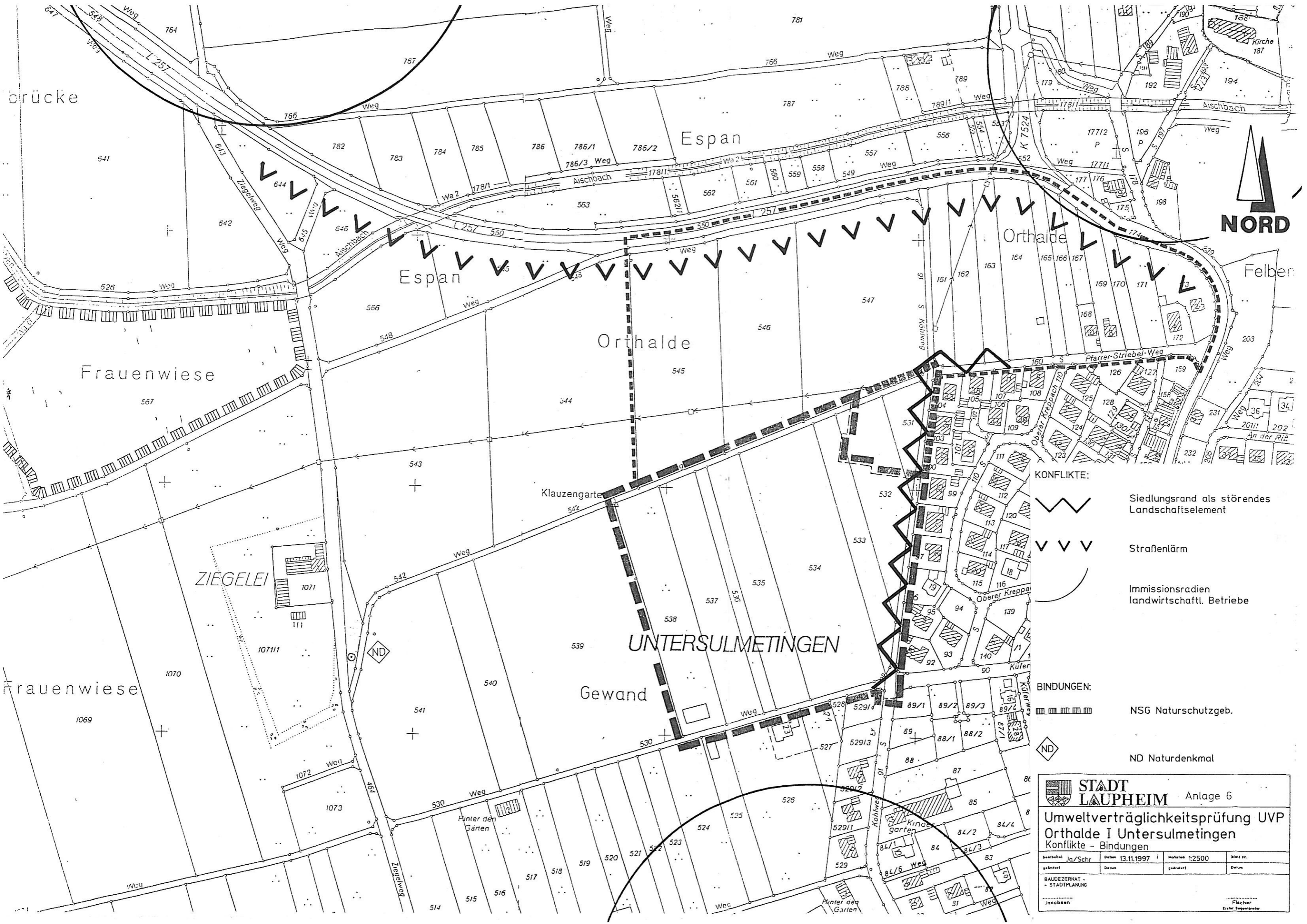
Auszug aus dem Plan landwirtschaftliche Betriebe vom 09.10.1997




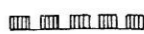


**STADT LAUPHEIM** Anlage 5

Umweltverträglichkeitsprüfung UVP  
Orthalde I Untersulmetingen

bearbeitet	Ja / Sch	Datum	13.11.1997	Maßstab	1 : 10 000	Blatt Nr.	
geändert		Datum		geändert		Datum	
geändert		Datum		geändert		Datum	

BAUDEZERNAT - STADTPLANUNG  
 Jacobsen  
 Fläcker  
 Erster Beigeordneter



- KONFLIKTE:**
-  Siedlungsrand als störendes Landschaftselement
  -  Straßenlärm
  -  Immissionsradien landwirtschaftl. Betriebe
- BINDUNGEN:**
-  NSG Naturschutzgeb.
  -  ND Naturdenkmal

**STADT LAUPHEIM** Anlage 6

**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP**  
Ortshalde I Untersulmetingen  
Konflikte - Bindungen

bearbeitet	Ja/Schr	Datum	13.11.1997	Maßstab	1:2500	Blatt Nr.	
geändert		Datum		geändert		Datum	

BAUDEZERNAT - STADTPLANUNG  
Jacobsen

Flischer  
Erster Bürgermeister

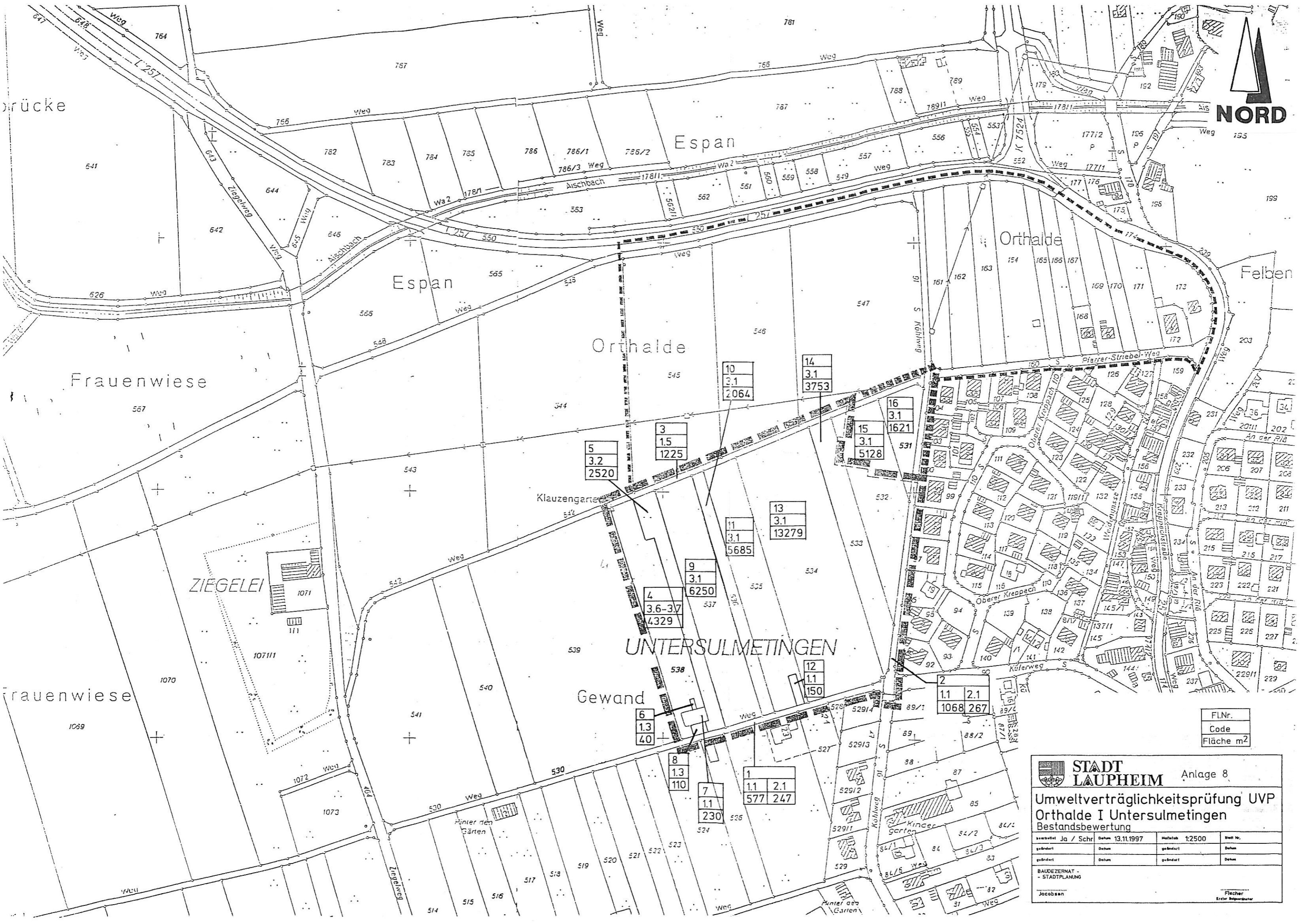
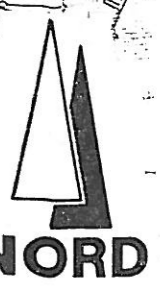
Biotypenwertliste  
(geordnet nach Biotypengruppen)

Code	Biotyp	Grundwert A*	Grundwert P** 30 Jahre nach Neuanlage
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden		
1.1	versiegelte Fläche (Gebäude, Asphalt, Beton, engfügiges Pflaster, Mauern)	0	0
1.2	versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächengewässers oder baumbestandene versiegelte Fläche	0,5	0,5
1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebundene Decken, Rohböden, Giesbereiche in Betrieb	1	1
1.4	Rasengittersteine, Rasenruhpflaster	1	1
1.5	Feldwege, Waldwege	2	2
1.6	Trockenmauern, Giesbereiche außer Betrieb, aufgelassene Steinbrüche und Abgrabungsflächen	7 (10***)	6
1.7	Hohlwege	7	6
1.8	natürliche Felsbildungen, natürliche und naturnahe Blockschutt- und Geröllhalden, Höhlen und Stollen	10***	-
2	Begleitvegetation		
2.1	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)	2	2
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	3	3
2.3	Wegraine ohne Gehölzaufwuchs	3	3
3	Landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzfläche		
3.1	Acker	2	2
3.2	Intensivgrünland (Fettwiese, Fettweide)	4	4
3.3	Magenwiesc. Magerweide	10***	7
3.4	Naf- und Feuchtgrünland (Nafwiese, Nafweide), Riede	10***	7

3.5	Heide, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Schwermetal- rasen, Borstgrasrasen, Binnensalzstelle	10***	7
3.6	Obstwiese jung	7	7
3.7	Obstwiese alt	9	
4	Grünflächen		
4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	2	2
4.2	Zier- und Nutzgarten, strukturreich	4	3
4.3	Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten	2	2
4.4	Intensivrasen (z.B. Sportanlagen)	2	2
4.5	Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker (z.B. in Grün- und Parkanlagen)	3	3
4.6	extensive Dachbegrünung	0,5	0,5
4.7	intensive Dachbegrünung, überdachte Anlage (z.B. Garage)	1	1
4.8	Baumschulen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen	2	2
5	Brachen		
5.1	Brachen < 5 Jahre	4	
5.2	Brachen, zwischen 5-15 Jahre	5 (10**)	6
5.3	Brachen > 15 Jahre	6 (10**)	
6	Wald		
6.1	Weihnachtsbaumkulturen, Schmuckreisigkulturen	3	3
6.2	Nicht standortheimischer Laub- oder Nadelwald	5	4
6.3	Aufforstungen mit nicht standortheimischen Laub- oder Nadelgehölzen	3	
6.4	Teilweise nicht standortheimischer Laub- oder Nadelwald	7	5
6.5	Aufforstungen mit teilweise standortheimischen Laub- oder Nadelgehölzen	4	
6.6	Standortheimischer Laub- oder Nadelwald	9 (10**)	6
6.7	Aufforstungen mit standortheimischen Laub- oder Nadelgehölzen	5	
6.8	Bruch-, Sumpf- und Auewälder	10***	7

6.9	naturnahe Waldränder, gestuft mit Krautsaum	9 (10**)	7
7	Gewässer		
7.1	naturreine Fließ- und Stillgewässer, ausgebaut und begrudgt	3	3
7.2	nur geringfügig verbaute Fließ- und Stillgewässer	7 (10**)	7
7.3	natürliche und naturnahe unverbauete oder langjährig renaturierte Fließ- und Stillgewässer	10***	7
7.4	Röhrichte, Sümpfe	10***	7
7.5	Moore	10***	-
7.6	ungefäßte Quellbereiche	10***	-
7.7	Wegeseitenrampen, Ripolen, Versickerungsmulden	4	4
8	Gehölze		
8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	7	6
8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume	8	6

- \* Zur Bewertung des Ausgangszustandes des Untersuchungsraumes ist der Grundwert A zugrunde zu legen.
- \*\* Führen die Festsetzungen (Flächen und Maßnahmen) eines Behauungsplanes zu einem anderen Biotyp, wird die Fläche bei der Bewertung des Zustandes des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Behauungsplanes mit dem Grundwert P des zu erwartenden Biotyps bewertet. Der Grundwert P stellt den Wert eines Biotyps 30 Jahre nach Neuanlage dar. Eine solche Differenzierung zwischen den Grundwerten A und P ist erforderlich, da die Entwicklung höherwertiger Biotypen unterschiedlich lange Zeiträume erfordert und teilweise nicht innerhalb von 30 Jahren erreicht werden kann. Dieser einer Menschengeneration entsprechende Betrachtungszeitraum wird im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung generell als Zeitfaktor zugrundegelegt.)
- \*\*\* 0, soweit nach § 62 LG geschützt
- \*\*\*\* grundsätzlich nach § 62 LG geschützt
- I.d.R. nicht wiederherstellbar



UNTERSULMETINGEN

Fl.Nr.
Code
Fläche m <sup>2</sup>

**STADT LAUPHEIM** Anlage 8  
 Umweltverträglichkeitsprüfung UVP  
 Ortshalde I Untertulmetingen  
 Bestandsbewertung

bearbeitet Ja / Schr	Datum 13.11.1997	Maßstab 1:2500	Blatt Nr.
geändert	Datum	geändert	Datum
geändert	Datum	geändert	Datum

BAUDEZERNAT - STADTPLANUNG  
 Jacobsen Fischer  
 Erster Deputy

Gewand

Klauzengarten

ZIEGELEI

1 1.1 2.1 577 247

2 1.1 2.1 1068 267

3 1.5 1225

4 3.6-3.7 4329

5 3.2 2520

6 1.3 40

10 3.1 2064

14 3.1 3753

11 3.1 5685

13 3.1 13279

9 3.1 6250

15 3.1 5128

16 3.1 1621

12 1.1 150

8 1.3 110

7 1.1 230

## A . Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

Fl.Nr	Fläche (m²)	Code	Biotoptyp	Grundwert A	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	577	1.1	Weg, bituminös	0	1,00	0	0
	247	2.1	Straßenränder, Bankette	2	1,00	2	494
2	1.068	1.1	Weg, bituminös	0	1,00	0	0
	267	2.1	Straßenränder, Bankette	2	1,00	2	534
3	1.225	1.5	Feldweg	2	1,00	2	2.450
4	4.329	3.6	Obstwiese, jung	7	1,14	8	34.632
5	2.520	3.2	Intensivgrünland	4	1,00	4	10.080
6	40	1.3	Rohboden	1	1,00	1	40
7	230	1.1	Feldscheuer	0	1,00	0	0
8	110	1.3	Zufahrt, wassergeb.	1	1,00	1	110
			Decke				
9	6.250	3.1	Acker	2	1,00	2	12.500
10	2.064	3.1	Acker	2	1,00	2	4.128
11	5.685	3.1	Acker	2	1,00	2	11.370
12	150	1.1	Fahrsilo	0	1,00	0	0
13	13.279	3.1	Acker	2	1,00	2	26.558
14	3.753	3.1	Acker	2	1,00	2	7.506
15	5.128	3.1	Acker	2	1,00	2	10.256
16	1.621	3.1	Acker	2	1,00	2	3.242
<b>Summe</b>	<b>48.543</b>						<b>123.900</b>

Fläche NR. 4: Aufwertung wegen des Vorhandenseins alter Bäume

## B . Zustand des Untersuchungsraumes gemäß Planung

Fl.Nr.	Fläche (m <sup>2</sup> )	Code	Biotoptyp	Grundwert	A/P	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1	440	1.1	Weg, bituminös	0	A	1,00	0	0
	200	2.1	Straßenränder, Bankette	2	A	1,00	2	400
2	1.068	1.1	Weg, bituminös	0	A	1,00	0	0
	267	2.1	Straßenränder, Bankette	2	A	1,00	2	534
3a	414	1.1	Weg, bituminös	0	P	1,00	0	0
3b	811	1.5	Feldweg	2	A	1,00	2	1.622
4	4.329	3.7	Obstwiese, alt	9	A	1,00	9	38.961
5	2.520	3.6	Obstwiese, jung	7	P	1,00	7	17.640
6	40	3.6	Obstwiese, jung	7	P	1,00	7	280
7	230	1.1	Feldscheuer	0	A	1,00	0	0
8		1.3	Zufahrt, wassergebundene Decke					
	110			1	A	1,00	1	110
9		4.2	Garten, strukturreich, hoher Gehölzanteil					
	975			3	P	1,50	5	4.388
10		8.1	Naturhecken, Feldgehölze					
	186			6	P	1,00	6	1.116
11		1.1	Bebauung mit Freisitz etc.					
	2.866			0	P	1,00	0	0
	780	1.4	Rasenpflaster als Zufahrt / Weg	1	P	1,00	1	780
	4.812	4.2	Garten, strukturreich	3	P	1,00	3	14.436
12		1.1	Bebauung mit Freisitz etc.					
	995			0	P	1,00	0	0
	558	1.4	Rasenpflaster als Zufahrt / Weg	1	P	1,00	1	558
	1.262	4.2	Garten, strukturreich	3	P	1,00	3	3.786
13		1.1	Bebauung mit Freisitz etc.					
	2.200			0	P	1,00	0	0
	651	1.4	Rasenpflaster als Zufahrt / Weg	1	P	1,00	1	651
	3.436	4.2	Garten, strukturreich	3	P	1,00	3	10.308
14	1.243	3.6	Obstwiese, jung	7	P	1,00	7	8.701
15		8.1	Hecken, Gebüsche					
	387		Feldgehölze	6	P	1,00	6	2.322
16		4.4	Intensivrasen (Sportanlagen)					
	500			2	P	1,00	2	1.000
17		1.1	Verkehrsfläche, bituminös / gepflastert					
	3.417			0	P	1,00	0	0
	402	1.4	Rasenpflaster als Stellplätze	1	P	1,00	1	402
		8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume					
	62			6	P	1,50	9	558

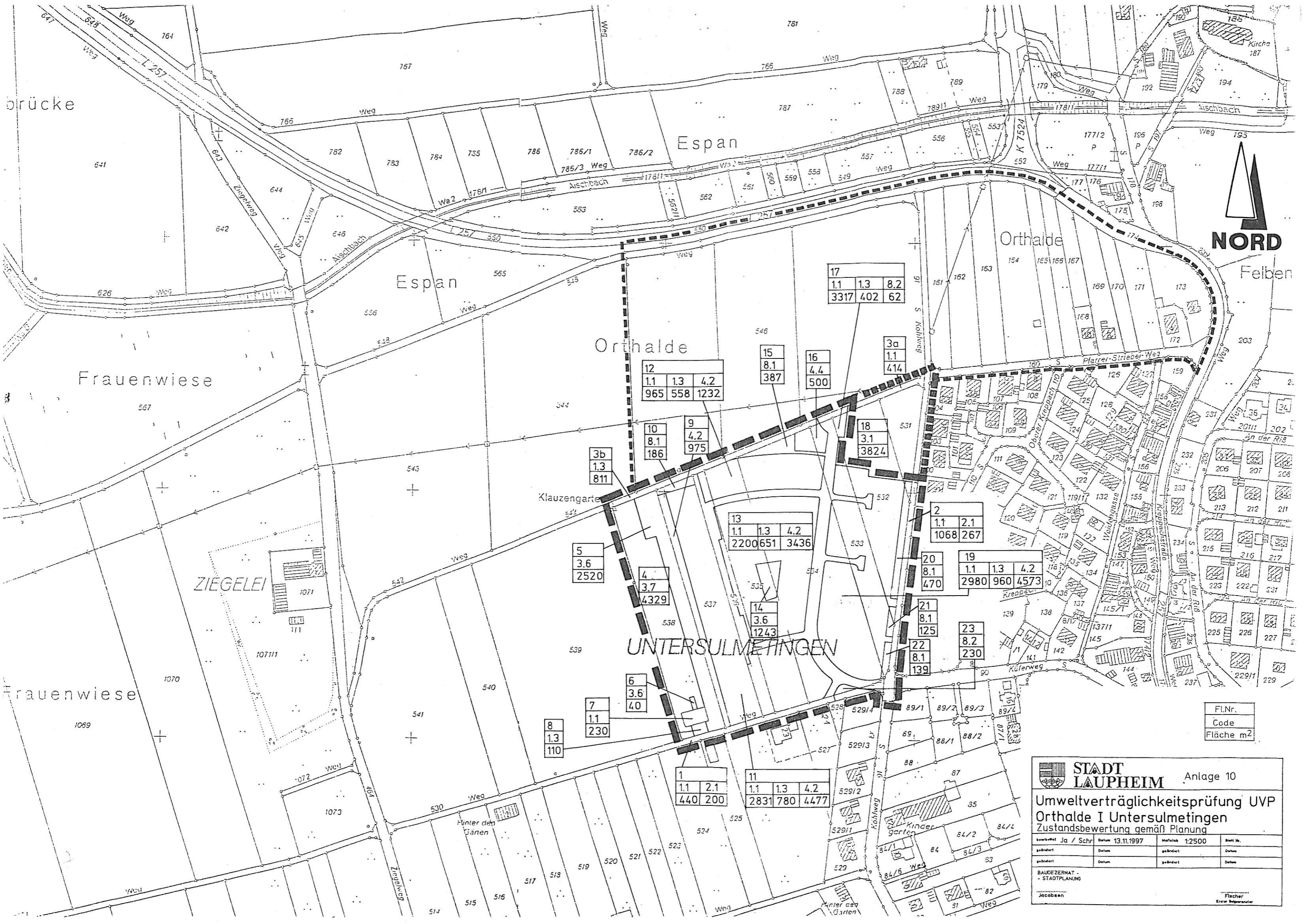
18	3.824	3.1	Acker	2	P	1,00	2	7.648
19	3.020	1.1	Bebauung mit Freisitz etc.	0	P	1,00	0	0
	960	1.4	Rasenpflaster als Zufahrt / Weg	1	P	1,00	1	960
	4.614	4.2	Garten, strukturreich	3	P	1,00	3	13.842
20	470	8.1	Hecken, Gebüsche Feldgehölze	6	P	1,00	6	2.820
21	125	8.1	Hecken, Gebüsche Feldgehölze	6	P	1,00	6	750
22	139	8.1	Hecken, Gebüsche Feldgehölze	6	P	1,00	6	834
23	230	3.6	Obstwiese, jung	7	P	1,00	7	1.610
<b>Summe</b>	<b>48.543</b>							<b>137.017</b>

Fläche Nr. 17: Korrekturfaktor 1,5 da Grünvolumen bedeutender, als Pflanzbeet

### **C. Gesamtbilanz: Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A**

	137.017	
-	123.900	13.117





17	1.1	1.3	8.2
	3317	402	62

12	1.1	1.3	4.2
	965	558	1232

15	8.1		
	387		

16	4.4		
	500		

3a	1.1		
	414		

18	3.1		
	3824		

10	8.1		
	186		

9	4.2		
	975		

3b	1.3		
	811		

5	3.6		
	2520		

4	3.7		
	4329		

13	1.1	1.3	4.2
	2200	651	3436

14	3.6		
	1243		

2	1.1	2.1	
	1068	267	

20	8.1		
	470		

19	1.1	1.3	4.2
	2980	960	4573

21	8.1		
	125		

22	8.1		
	139		

23	8.2		
	230		

8	1.3		
	110		

7	1.1		
	230		

6	3.6		
	40		

FL.Nr.
Code
Fläche m <sup>2</sup>

**STADT LAUPHEIM** Anlage 10

**Umweltverträglichkeitsprüfung UVP**  
**Ortshalde I Untertulmetingen**  
 Zustandsbewertung gemäß Planung

bearbeitet	Ja / Schr	Datum	13.11.1997	Maßstab	1:2500	Blatt Nr.	
geändert		Datum		geändert		Datum	
geändert		Datum		geändert		Datum	

BAUZEERNAT - STADTPLANUNG  
 Fischer  
 Erster Beigeordneter